

Merkblatt für das Losverfahren

Am Losverfahren können **alle** Studienbewerber/innen teilnehmen, d.h. es ist unerheblich, ob Sie sich für einen Studienplatz im Vergabeverfahren beworben haben oder nicht.

Für die Teilnahme am Losverfahren ist ein schriftlicher, formloser Antrag erforderlich.

Bewerbungen für die Teilnahme am Losverfahren müssen für das

Wintersemester	bis 10. Oktober (Ausschlussfrist)
Sommersemester	bis 10. April (Ausschlussfrist)

bei der Hochschule eingegangen sein.

Ihr Antrag **muss** folgende Angaben enthalten:

- ✓ Name, Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Anschrift und Telefonnummer, unter der wir Sie gut erreichen
- ✓ Studiengang mit Fächern, Fachgewichtung und Fachsemester
- ✓ Datum und Unterschrift

Bitte dem Antrag beifügen:

- ✓ amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- ✓ Nachweis über den Studienorientierungstest
Lehrämter: www.bw-cct.de, Bachelorstudiengänge: www.was-studiere-ich.de
- ✓ Bei einer Bewerbung für die Fächer **Kunst, Musik und Sport** muss das Bestehen der jeweiligen Aufnahmeprüfung oder eine Befreiung nachgewiesen werden.
- ✓ Bei Anträgen auf Zulassung in ein höheres Fachsemester muss die Einstufung in das höhere Fachsemester durch den Leiter des Prüfungsamtes bereits erfolgt sein. Anträge ohne Einstufung können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Studentensekretariat

INFORMATIONEN FÜR HÖHERSEMESTRIGE



für Lehramtsstudiengänge Prüfungsordnungen 2011

Bewerbungsschluss: 15.7. bei Bewerbungen zum Wintersemester
15.1. bei Bewerbungen zum Sommersemester.

Spätere Anträge gehen in ein eventuell stattfindendes Losverfahren ein

BaföG-Hinweis: Überlegen Sie sich Ihren Wechsel gut und prüfen Sie die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Uns ist es leider nicht möglich, in jedem Einzelfall umfassend zu beraten.

1. Hochschulortwechsler, Studienunterbrecher und Quereinsteiger¹

Bewerber, die von einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg mit dem gleichen Studiengang und der gleichen Fächerkombination an die Pädagogische Hochschule Weingarten wechseln wollen (hier handelt es sich um einen Ortswechsel), werden als „**Hochschulortwechsler**“ bezeichnet.

Wenn Sie im gleichen Studiengang, für den Sie sich bewerben, bereits an einer PH in Baden-Württemberg eingeschrieben waren, gelten Sie als „**Studienunterbrecher**“.

Bewerber, die nicht von einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg kommen (z.B. Uni) und Bewerber, die zwar von einer anderen baden-württembergischen PH an unsere Hochschule wechseln wollen, aber einen anderen Studiengang und/oder eine andere Fächerkombination wählen, werden als „**Quereinsteiger**“ bezeichnet.

Bewerber müssen auf dem Anrechnungsbogen ihre bisherigen Studienleistungen anrechnen lassen. Bei Bewerbern, die sich im 1. Fachsemester eines PH-Lehramtsstudiums befinden und keine anrechenbaren Leistungen vorweisen können, wird auf die Anrechnung verzichtet. Sie können zu Studienbeginn beim Zentralen Prüfungsamt einen Antrag auf Anrechnung von Studien- u. Prüfungsleistungen stellen.

Der Anrechnungsbogen ist vom Bewerber der Studienberatung bzw. den Beauftragten des Faches vorzulegen. Im Anschluss muss der Bewerber durch den Leiter des Prüfungsamtes die Einstufung in ein Fachsemester vornehmen lassen.

Die Beauftragten der Fächer finden Sie auf der Homepage <http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studium-lehre-weiterbildung-fakultaeten-faecher.php?navanchor=1010036>.

Der Leiter des Prüfungsamtes, Herr Prof. Dr. Kittel, bietet seine Sprechstunde donnerstags von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr in S 112 an.

Erst nach erfolgter Einstufung wird der Anrechnungsbogen zusammen mit dem Zulassungsantrag im Studierendensekretariat abgegeben. Zusätzlich benötigte Unterlagen bitte beilegen:

- eine aktuelle Studienbescheinigung
- eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- den Beratungsnachweis, sofern Sie im 3. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind

2. Studiengangwechsler der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Alle Studiengangwechsler benötigen eine Anrechnung der bisherigen Studienleistungen (außer innerhalb der PH-Lehramtsstudiengänge vom 1. in das 2. FS). Das Anrechnungsverfahren läuft gleich ab wie bei Hochschulortwechslern, Studienunterbrechern und Quereinsteigern.

Auswahlverfahren für höhere Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Ein Auswahlverfahren ist bei allen Hochschulortwechslern, Quereinsteigern und Studiengangwechslern der PH Weingarten durchzuführen. **Zulassungsbeschränkungen gelten außer für das erste auch für alle höheren Fachsemester.** Eine Zulassung kann nur ausgesprochen werden, wenn entsprechende Plätze frei sind (Auffüllgrenzen nach der Zulassungszahlenverordnung) und Sie nach der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) i. V. m. der Auswahlverordnung für höhere Fachsemester der PH Weingarten ausgewählt wurden:

An erster Stelle werden nach der HVVO die sogenannten "Aufrückenden" zugelassen. Dies sind Bewerber, die für das erste Fachsemester in dem Studiengang, für den sie die Zulassung zu einem höheren Fachsemester beantragen, an der Hochschule zugelassen sind. Es kann also sinnvoll sein, sich parallel für das erste Semester zu bewerben. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Antrag für das höhere Semester, wenn Sie einen gesonderten Erstsemesterantrag (Parallelantrag) gestellt haben.

An zweiter Stelle werden die "Hochschulortwechselnden" und die "Studienunterbrechenden", gleicher Studiengang vorausgesetzt, berücksichtigt.

An dritter Stelle sind nach der HVVO alle "sonstigen Bewerber (Quereinsteigende)" zu berücksichtigen.

¹Aus Vereinfachungsgründen erscheint nur die männliche Form.

Antrag auf Teilnahme am Losverfahren zum

Sommersemester _____

Wintersemester _____ / _____



Persönliches

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____ oder _____

E-Mail _____

Angestrebter Studiengang

Lehramt an Grundschulen (PO 2011)

Fächerkombination:

Hauptfach _____

Hauptfach _____

Kompetenzbereich _____

Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen (PO 2011)

Fächerkombination:

Hauptfach _____

Nebenfach _____

Nebenfach _____

Einstufung ins Fachsemester, lt. Anrechnungsbogen:

Mir ist bekannt, dass die Vorprüfung bis zum 4. Fachsemester erbracht sein muss.

Wurde bereits im beantragten Studiengang ein Fachwechsel vollzogen?

Ja

Nein

Wenn ja, bitte eine Kopie der Bescheinigung über den erfolgten Fächerwechsel beilegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Name: _____ Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für Lehramtsstudiengänge Grundschulen bzw. Werkreal-, Haupt- und Realschulen nach PO 2011

Studienfach bzw. -fächer	Empfohlene Anrechnung von FS	Akademische Vorprüfung lt. PO 2011 ²	Modul 2 ²	Modul 3 ²	Anrechenbare Studien-u. Prüfungsleistungen und Angabe der ECTS	Aus welchem Studiengang und von welcher Hochschule / welche Kenntnisse und Fähigkeiten außerhalb des Hochschulbereichs und woher	Art der anerkannten Prüfungsleistungen	Datum, Unterschrift (Beauftragter für die Anerkennung)
¹ Bildungswissenschaften bestehend aus: Erziehungswissenschaft Pädagogische Psychologie	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> Note: _____	ja <input type="checkbox"/> Note: _____				
Grundfragen der Bildung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>					
Grundlagen Sprechens	<input type="checkbox"/> bestanden	<input type="checkbox"/> bestanden						
Interdisziplinäres Projekt	<input type="checkbox"/> bestanden	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> Note: _____	ja <input type="checkbox"/> Note: _____				
		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> Note: _____	ja <input type="checkbox"/> Note: _____				
		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> Note: _____	ja <input type="checkbox"/> Note: _____				
		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> Note: _____	ja <input type="checkbox"/> Note: _____				
Schulpraktische Studien: Orientierungspraktikum (OEP) Integriertes Semesterpraktikum (ISP) Professionalisierungspraktikum (PP)	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> bestanden	<input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> bestanden	<input type="checkbox"/> nicht bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden					
<p>Hinweise für den/die Beauftragte/in zur Anerkennung: ¹PO 2011: die Akad. Vorprüfung in Bildungswissenschaften besteht aus den Teilen Erziehungs-wissenschaft, Pädagogischer Psychologie und Grundfragen der Bildung. Nur für Hochschulortwechsler/innen: werden mind. 2 der 3 Teile in Bildungswissenschaften anerkannt, so gilt die komplette Akad. Vorprüfung in Bildungswissenschaften als bestanden. ²Nichtzutreffendes bitte streichen.</p>								
<p>Die für die Anerkennung nötigen Unterlagen müssen vom Antragsteller/Antragstellerin vorgelegt werden.</p>								
<p>Einstufung in das: FS Datum, Prof. Dr. Kittel, Leiter Prüfungsamt</p>								

Ort, Datum _____ Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers _____

Abschließender Hinweis: Die/Der Beratene wurde über die Tatsache informiert, dass sich aus den Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen kein Rechtsanspruch auf Studienzeit-Verkürzung ableiten lässt. Der Antrag muss persönlich beim Akad. Prüfungsamt abgegeben werden. Mit dem durch das Akad. Prüfungsamt bestätigten Eingang gilt er als angenommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Mitarbeiter/in Akad. Prüfungsamt _____



Nachweis über eine studienfachliche Beratung für den angestrebten Studiengang gemäß § 60 Abs. 2 Landeshochschulgesetz

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:	Fachsemester / Hochschulsesemester:	/
Bisheriger Studiengang:	Angestrebter Studiengang:	
Bisherige Fächerkombination (Teilstudiengänge) - nur beim Lehramt:	Gewünschte Fächerkombination (Teilstudiengänge) - nur beim Lehramt:	
1. Studienfach:	1. Studienfach:	
2. Studienfach:	2. Studienfach:	
3. Studienfach:	3. Studienfach:	

Die studienfachliche Beratung ist formal erforderlich bei einem **Studiengangwechsel im 3. oder höheren Fachsemester**.

Wenn Sie zum Wechselzeitpunkt im 3. oder höheren Fachsemester studieren, lesen Sie deshalb bitte die **Prüfungs- und Studienordnung** des angestrebten Studienganges sowie die **Beratungsübersicht** auf Seite 2 durch und bestätigen dies nachstehend mit Datum und Ihrer Unterschrift. Damit wäre das Beratererfordernis erfüllt. Diesen Nachweis müssen Sie mit Ihrer Bewerbung bei der Hochschule vorlegen!

Bei zusätzlichem Beratungsbedarf kommen Sie bitte zu den Sprechzeiten in die persönliche Sprechstunde der Berater:

- Wechsel nach einem Studium an einem anderen Hochschultyp (Uni, FH, PH eines anderen Bundeslandes)
Frau Prorektorin Prof. Dr. Pfeiffer-Blattner (Termin über Frau Koros, ☎ 0751 501-8143)
- Studiengangwechsel innerhalb der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs
Studienberatung (☎ 0751 501-8728)

Datum, Die Prüfungs- und Studienordnung sowie die Beratungsübersicht wurden am _____ (Datum) zur Kenntnis genommen: _____ (Unterschrift Bewerber/in)

Unterschrift

Diese **Beratungsübersicht** und die **Prüfungs- und Studienordnung** sowie die u. a. **Links** vermitteln einen guten Überblick über den Aufbau und die Inhalte des angestrebten Studienganges:

Lehramt an Grundschulen	Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen
<p>Modular aufgebautes Studium.</p> <p>Das Studium umfasst Kompetenzbereiche, Vertiefungsfächer, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien. Es ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung der Altersgruppen der 5 - 10 jährigen Kinder unter Berücksichtigung grundlegender Aspekte der Grundschuldidaktik.</p> <p>Regelstudienzeit: 8 Semester</p>	<p>Modular aufgebautes Studium.</p> <p>Das Studium umfasst ein Haupt- und zwei Nebenfächer, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien. Es ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung der Altersgruppen der 10 - 17 jährigen Schüler/innen, wobei der Entwicklung der Personalkompetenz besonderer Bedeutung beigemessen wird.</p> <p>Regelstudienzeit: 8 Semester</p>
<p>Die Vorprüfung ist in der Regel bis zum 2. Fachsemester, spätestens im 4. Fachsemester abzulegen.</p>	<p>Die Vorprüfung ist in der Regel bis zum 2., spätestens im 4. Fachsemester abzulegen.</p>
<p>Mehreren studienbegleitenden Modulnoten in Bildungswissenschaften, den vier Kompetenzbereichen und den beiden Vertiefungsfächern. Die Modulnoten fließen in die Abschlussnote der Staatsprüfung ein.</p> <p>1. Staatsprüfung: Anfertigung einer Wiss. Hausarbeit (WHA); mündliche Prüfung in beiden Hauptfächern/Vertiefungsfächern, in Erziehungswissenschaft und Päd. Psychologie.</p>	<p>Mehrere studienbegleitenden Modulnoten in Bildungswissenschaften, dem Hauptfach und den Nebenfächern. Die Modulnoten fließen in die Abschlussnote der Staatsprüfung ein.</p> <p>1. Staatsprüfung: Anfertigung einer Wiss. Hausarbeit (WHA); mündliche Prüfungen im Hauptfach und in den Nebenfächern, in Erziehungswissenschaft und Päd. Psychologie.</p>

Wichtige Links:

<http://www.ph-weingarten.de/studierendensekretariat/bewerbung.php?navanchor=1010002> (Bewerbungsunterlagen);

<http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studium-lehre-weiterbildung-allg-studiengaenge-ghs.php?navanchor=1010080>
(Überblick über die Studiengänge)

Studien- und Prüfungsordnungen:

Lehramt

http://www.ph-weingarten.de/studierendensekretariat/studien_und_pruefungsordnungen.php?navanchor=1010020 (Studien- und Prüfungsordnungen);

Bachelorstudiengänge

http://www.ph-weingarten.de/pruefungsamt/BStPO_26-10-2012.pdf (Studien- und Prüfungsordnungen)